

# EDV-Benutzungsordnung der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld

Stand 28.10.2011



## I Allgemeines

### § 1

#### **Umfang und Geltungsbereich**

(a) Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung des pädagogischen Netzwerks (pädLAN) und der daran angeschlossenen Geräte (z. B. Computer) durch die Benutzerinnen und Benutzer im Rahmen des Unterrichts sowie außerhalb des Unterrichts an der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld (nachfolgend Schule genannt). Sie gilt nicht für das Verwaltungsnetzwerk der Schule.

(b) Teile dieser Ordnung gelten nur für Schülerinnen und Schüler.

## II Regeln für jede Benutzung

### § 2

#### **Anonymer Zugang - Passwortfreie Benutzung**

(a) An Computern ohne Anmeldung an das Betriebssystem (z. B. SMART-Board-PC) bzw. pädLAN können die Benutzerinnen und Benutzer ohne individuelle Benutzerkennung (Account) arbeiten. Erst beim Zugang ins Internet ist eine Benutzerkennung erforderlich.

### § 3

#### **Individualisierter Zugang - Passwörter**

(a) Alle Benutzerinnen und Benutzer erhalten einen individuellen Zugang (Account) und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den dafür vorgesehenen Computern der Schule anmelden (Einloggen) können. Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls der Account extra freigeschaltet werden. Nach Beendigung der Benutzung hat sich der Benutzer bzw. die Benutzerin abzumelden (Ausloggen).

(b) Das von der Schule vergebene Passwort ist bei der ersten Anmeldung sofort zu ändern. Das Passwort muss ausreichend sicher gewählt und regelmäßig geändert werden, damit ein Missbrauch durch Unbefugte unmöglich ist. Das Festlegen eines unsicheren Passworts wird durch das System verhindert.

(c) Für unter dem Account erfolgte Handlungen werden Benutzerinnen und Benutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe des Passworts ist untersagt. Das Arbeiten ist nur mit dem eigenen Account erlaubt. Wer ein fremdes Passwort erfahren hat, ist verpflichtet, dieses um-

gehend dem IT-Beauftragten mitzuteilen. Gleiches gilt auch für den Verdacht auf Missbrauch des eigenen Accounts.

(d) Aus Sicherheitsgründen hat die Benutzerin bzw. der Benutzer beim vorübergehenden Verlassen des Computers diesen zu sperren oder sich abzumelden. Eine automatische Sperre erfolgt nach 10 Minuten.

#### **§ 4 Verbotene Benutzung**

(a) Alle Benutzerinnen und Benutzer haben die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten. Es ist verboten pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen. Darüber müssen die Benutzerinnen und Benutzer den IT-Beauftragten informieren.

(b) Insbesondere das Ausspähen und die Weitergabe von Passwörtern und anderer fremder Daten sowie jegliches Umgehen von Sicherungsvorkehrungen ist verboten.

(c) Im Unterricht sind jegliche nicht dem Unterrichtsziel dienende Tätigkeiten an den Computern zu unterlassen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass mitgebrachte oder aus dem Internet geladene Spiele verboten sind.

(d) Der Anschluss von zusätzlichen Geräten (insbesondere persönliche Notebooks und andere WLAN-fähige Geräte) an das pädLAN ist allen Schülern und Schülerinnen grundsätzlich verboten. Eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung kann nur der IT-Beauftragte erteilen.

(e) Das Starten von eigenen mitgebrachten oder aus dem Internet geladenen Programmen bedarf bei Schülern und Schülerinnen der Genehmigung. Für alle Benutzerinnen und Benutzer gilt jedoch, dass dabei nie der Urheberschutz anderer verletzt werden darf.

#### **§ 5 Datenschutz und Datensicherheit**

(a) Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr innerhalb des pädLAN und vom/zum Internet aufzuzeichnen, zu speichern und stichprobenartig bzw. im Verdachtsfall durch den IT-Beauftragten einzusehen. Dabei werden technische wie auch personenbezogene Daten getrennt erfasst. Eine Verknüpfung beider Daten ist nur im Verdachtsfall gemeinsam durch Schulleitung und Datenschutzbeauftragten möglich. Die Aufzeichnungsdaten werden nach 6 Wochen gelöscht bzw. überschrieben. Im Zuge der Nachforschungen kann auf Antrag des Verursachers/der Verursacherin ein gewähltes Mitglied des Schülerrats bzw. des Personalrats hinzugezogen werden.

(b) Private externe Datenträger (z. B. USB-Stick, CD/DVD-Rohlinge, USB-Festplatten, etc.) dürfen nur für unterrichtliche Zwecke verwendet werden und müssen frei

von Schadsoftware (Viren, Trojaner, Würmer, Adware, etc.) sein. Im Zweifelsfall ist der externe Datenträger vor Verwendung mit einem Virens Scanner zu überprüfen.

(c) Weiterhin wird die Schule die an das pädLAN angeschlossenen Geräte (z. B. USB-Sticks) mittels eines Virens can-Programms überprüfen. Dabei können infizierte Dateien automatisch gelöscht werden.

(d) Für die Sicherung der persönlichen Daten (Backup) sind alle Benutzerinnen und Benutzer des pädLAN selbst verantwortlich. Ein schadsoftwarefreies pädLAN wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Schadensersatzansprüche gegen die Schule können in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden.

## **§ 6**

### **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

(a) Veränderungen der Installation und Konfiguration des pädLAN und der daran angeschlossenen Geräte sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind verboten. Das betrifft auch kleine Veränderungen an den Computern wie z. B. das Umstecken von Kabeln oder Tasten.

(b) Die auf den PC gestarteten bzw. laufenden Programme sind ordnungsgemäß und verantwortungsvoll zu bedienen bzw. zu verwenden. Eine unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der Programme ist verboten. Das gilt insbesondere für das Ausschalten oder Manipulieren von Sicherheitssoftware (z. B. Virens Scanner, Firewall, etc.).

(c) Das Speichern von mitgebrachten oder aus dem Internet geladenen Programmen muss durch die Aufsicht genehmigt werden. Dabei muss immer das Copyright bzw. die Nutzungslizenz (EULA) beachtet werden. Das Speichern von Schadsoftware ist verboten. Dabei ist mit Schadsoftware ein Programm gemeint, das eine vom Programmierer beabsichtigte, vom Anwender nicht beabsichtigte Funktion hat und einen Schaden auslösen kann. Zu Schadsoftware zählen unter anderem Computerviren, -würmer, Trojaner, Backdoors aber auch Ad- und Spyware.

(d) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden bzw. Versenden von großen Datenmengen (z. B. Grafiken, Musik oder Video) aus dem bzw. an das Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Benutzer bzw. eine Benutzerin unberechtigt größere Datenmengen innerhalb des pädLAN speichern, ist die Schule berechtigt, jederzeit diese Daten zu löschen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, lizenzfreie Daten über die KJB zu beziehen.

## **§ 7**

### **Schutz der Geräte**

(a) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen des pädagogischen Personals zu erfolgen. Schülerinnen und Schüler melden Störungen oder Schäden sofort der Aufsicht. Einrichtung, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Für grob fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden haften die Benutzerinnen und Benutzer bzw. ihre Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetz-

lichen Regelungen.

(b) In der Nähe der Computer ist Essen und Trinken verboten, um diesen Bereich vor Schmutz und Flüssigkeiten zu schützen. Die Benutzerinnen und Benutzer schalten vor dem Verlassen des Raumes die Geräte ordnungsgemäß (nach Herunterfahren des Betriebssystems) aus und säubern ihre Arbeitsplätze.

## **§ 8 Internetbenutzung**

(a) Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch (z. B. E-Mail) anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

(b) Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- sowie Benutzungsrechte zu beachten. Werden Daten unter dem Absendernamen der Schule über das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Eine Genehmigung dafür ist vorher bei der Aufsicht einzuholen.

(c) Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Schule bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung.

(d) Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

(e) Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis des Urhebers bzw. der Urheberin in eigenen Internetseiten verwendet werden.

(f) Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit Genehmigung der abgebildeten Personen sowie im Fall der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.

## **§ 9 Internet - Haftungsausschluss**

(a) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

### **III Ergänzende Regeln für die Benutzung außerhalb des Unterrichts**

## **§ 10 Nutzungserlaubnis**

(a) Für Schülerinnen und Schüler kann außerhalb des Unterrichts im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit eine Benutzungserlaubnis erteilt werden. Die Entschei-

dung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

(b) Eigenes Arbeiten im pädLAN außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich. Dafür benennt die Schule eine weisungsberechtigte Aufsicht, die im Aufsichtsplan eingetragen ist. Dafür können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

#### **IV Schlussvorschriften**

##### **§ 11 Gültigkeit und Inkrafttreten**

(a) Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am 13.08.2012 in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Benutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch vermerkt werden muss.

##### **§ 12 Kenntnisnahme**

(a) Die Benutzerinnen und Benutzer erhalten eine Einweisung in die Benutzung des pädLAN und dessen Benutzungsordnung. Sie haben den Anweisungen der Aufsicht (aufsichtführende Person, IT-Beauftragter) Folge zu leisten.

(b) Die Benutzerinnen und Benutzer sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern einmalig durch ihre Unterschrift der Einverständniserklärung zu dieser EDV-Benutzungsordnung, dass sie diese Ordnung anerkennen.

(c) Eine Benutzung des pädLAN und der daran angeschlossenen Geräte ohne Anerkennung dieser Ordnung ist nicht erlaubt.

##### **§ 13 Benutzerhaftung**

(a) Die Benutzerinnen und Benutzer sind für alle Aktivitäten, die unter ihrem Account ablaufen, voll verantwortlich, tragen gegebenenfalls die rechtlichen Konsequenzen und sind für vorsätzlich verursachte Schäden haftbar.

(b) In besonders schwerwiegenden Fällen, in denen die unzulässige Benutzung eine Verletzung von geltendem Recht darstellt, können zivil- und/oder strafrechtliche Schritte eingeleitet werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung können neben dem Entzug der Benutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

---

Schulleiterin  
Beschluss der Schulkonferenz vom 28.11.2011

## Einverständniserklärung zur EDV-Benutzungsordnung der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld



Minderjährige Schülerin bzw. minderjähriger Schüler

Am \_\_\_\_.

wurde mein Kind in die EDV-Benutzungsordnung für die Benutzung des pädagogischen Netzwerks (pädLAN) und die daran angeschlossenen Geräte (z. B. Computer) eingewiesen.

Mit den darin festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und stichprobenartig überprüft. Sollte mein Kind gegen diese Regeln verstoßen, muss es mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Benutzung des pädLAN und der daran angeschlossenen Geräte ohne unterzeichnete Einverständniserklärung nicht erlaubt ist.

Volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler

Am \_\_\_\_.

wurde ich in die EDV-Benutzungsordnung für die Benutzung des pädagogischen Netzwerks (pädLAN) und die daran angeschlossenen Geräte (z. B. Computer) eingewiesen.

Mit den darin festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und stichprobenartig überprüft. Sollte ich gegen diese Regeln verstoßen, muss ich mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Benutzung des pädLAN und der daran angeschlossenen Geräte ohne unterzeichnete Einverständniserklärung nicht erlaubt ist.

Nachname, Vorname	
Klasse	
Unterschrift Benutzer/in	
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r <b>(ist in jedem Fall erforderlich!)</b>	
Ort, Datum	